

Vorlage

für die Sitzung der städtischen und staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 03. August 2017

Aufstellung der Haushalte 2018/2019

A Problem

Der Senat hat mit seinem Eckwertebeschluss vom 28. Februar 2017 die Ressorts gebeten ihre Haushaltsentwürfe auf der Grundlage der produktplanbezogenen Eckwerte aufzustellen. Im weiteren Verfahren der Haushaltsaufstellung unterlagen diese Vorentwürfe einer Revision durch die Senatorin für Finanzen.

Mit Beschluss des Senats vom 20. Juni 2017 zur Revision der Eckwertvorschläge vom 28. Februar 2017 hat sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 25,7 Mio. € in 2018 und 23,5 Mio. € in 2019 ergeben, der in die beschlossenen Eckwerte mit einbezogen wurden.

Nach dem Senatsbeschluss vom 20.06.2017 wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich über die Budgets und Kennzahlen der Jahre 2018 und 2019 zu beraten ist und die im Produktgruppenhaushalt in den Jahren 2020 und 2021 ausgewiesenen Beträge noch einer Beratung im Senat bedürfen.

Die Eckwerte sind erstmals nach Land und Stadt gebildet worden.

Darin enthalten sind zusätzliche Verstärkungsmittel für die Handlungsfelder „Sichere und Saubere Stadt“, „Digitale Verwaltung“ und „Bürgerservice“ von insgesamt 35 Mio. Euro (20 Mio. Land und 15 Mio. Euro Stadtgemeinde), die noch nicht auf die Produktpläne verteilt sind.

B Lösung

Die Produktpläne und die damit verbundenen Haushaltsstellen sind erstmals getrennt nach Land Bremen (1.) und Stadtgemeinde Bremen (2.) dargestellt.

1. Land Bremen

Für den Produktplan Gesundheit ergeben sich folgende Ansätze:

1.1. Konsumtive Einnahmen

Konsumtive Einnahmen:	Anschlag 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	in Tsd. €		
	8.735	8.582	8.585

1.2. Investive Einnahmen:

Investive Einnahmen sind im Produktplan Gesundheit nicht veranschlagt.

1.3. Personalausgaben

Im Bereich der Personalausgaben wurde die Ausgangsbasis 2017 im Kernbereich um Effekte aus strukturellen Veränderungen in der Besoldungs- /Entgeltstruktur (sog. Bonus/Malus) korrigiert. Darüber hinaus wurden zur Kompensation der steigenden Versorgungsausgaben Personaleinsparungen im Personalbereich in Höhe von minus 1,6 % p.a. für bürgerbezogene Dienstleistungen sowie minus 2,6 % p.a. für senatorische Dienststellen festgelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ergeben sich für den Produktplan Gesundheit die folgende Beschäftigungszielzahlen bzw. Personalausgabenansätze:

Beschäftigungszielzahlen im Produktplan Gesundheit

(Teilzeit- in Vollzeiteinheiten umgerechnet)

LAND BREMEN	Beschäftigungszielzahlen							
	Soll Dez 17	Bonus Malus	PEP 2018	Verände- rungen	Revi- sion	Soll Dez 18	PEP 2019	Soll Dez 19
51.02.01 LMTVet (L)	51,2	0,0	-0,8	8,5		58,9	-0,8	58,1
51.04.02 Gewerbeaufsicht im Lan- de Bremen (L)	47,5	-0,1	-0,8			46,7	-0,7	45,9
51.04.03 Landeseichdirektion Bre- men (L)	13,6	0,3	-0,2			13,6	-0,2	13,4
51.90.01 Zentrale Dienste (L)	65,7	2,3	-1,1		6,5	73,4	-1,1	72,3
Beschäftigungszielzahlen LAND Bremen insgesamt	177,9	2,5	-2,8	8,5	6,5	192,6	-2,8	189,7

Personalansätze im Produktplan Gesundheit

Personalausgaben	Anschlag 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	in Tsd. €		
Bereinigter Eckwert:	15.928	15.747	15.633
Ergebnisse der Revision			
für TPM und Krankenhaus- abteilung	---	427	427
Prüfung der Anerkennung der ausländischen Berufs- u. Qualifikationsnachweise	---	77	77
Eckwert unter Einbezie- hung des Revisionsergeb- nis vom 20.06.2017	15.928	16.251	16.137

1.4. Konsumtive Ausgaben

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	in Tsd. Euro		
Bereinigter Eckwert:	9.697	9.502	9.586
Ergebnisse der Revision:			
Schulgeldfreiheit		125	620
Frühintervention Drogen		75	75
Erhebung ‚Schulbus‘		8	8
LUA/ LMTVet (Untersuchung von Lebensmitteln)		150	150
Stärkung der Gesundheitskompetenz		200	200
Revisionsergebnis vom 20.06.2017	9.697	10.060	10.639

Die Zuwendungen des Produktplanes Gesundheit sind in der Anlage 4 dargestellt.

1.5. Investitionen

Der Anschlag 2017 für die maßnahmenbezogene Krankenhausfinanzierung wurde in gleicher Höhe 2018 und 2019 fortgeschrieben. Die Fortschreibung wurde ebenfalls auch im Finanzplanungszeitraum bis 2020 sichergestellt.

Investitionen	Anschlag 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	in Tsd. Euro		
Bereinigter Eckwert:	33.420*)	26.389	26.389
davon Krankenhausinvestitionen	32.786	25.755	25.755
Zuschuss LUA	376	376	376
Sonstige Einzelmaßnahmen	258	258	258

*) In 2017 waren zusätzlich Mittel für das Klinikum Bremen-Ost (2.Mio.) und für den Krankenhausstrukturfond (5 Mio.) eingestellt.

Die detaillierten investiven Ausgaben im Rahmen des Eckwertes sind in der Anlage 3 dargestellt.

2. Stadtgemeinde Bremen

Für den Produktplan Gesundheit ergeben sich folgende Ansätze:

2.1. Konsumtive Einnahmen

Konsumtive Einnahmen:	Anschlag 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	in Tsd. €		
	2.502	2.382	2.365

Der Einnahmenanschlag wurde mit leichten Absenkungen fortgeschrieben.

2.2. Personalausgaben

Das Gesundheitsamt Bremen ist im Bereich der Personalausgaben die einzige Produktgruppe. Für das Gesundheitsamt gelten folgende Beschäftigungszielzahlen bzw. Personalausgabenanschläge:

Beschäftigungszielzahlen im Produktplan Gesundheit

(Teilzeit- in Vollzeiteinheiten umgerechnet)

STADTGEMEINDE BREMEN	Beschäftigungszielzahlen							
	Soll Dez 17	Bonus Malus	PEP 2018	Verände- rungen	Revi- sion	Soll Dez 18	PEP 2019	Soll Dez 19
51.01.02 Gesundheitsamt Bremen	104,9	-0,2	-1,7	0,0	0,0	103,1	-1,6	101,4

Personalansätze im Produktplan Gesundheit

Personalausgaben	Anschlag 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	in Tsd. Euro		
	8.784	8.632	8.535

2.3. Konsumtive Ausgaben

Konsumtive Ausgaben	Anschlag 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	in Tsd. Euro		
Bereinigter Eckwert:	7.649	6.635	6.634
Ergebnisse der Revision:			
Dolmetscher/Labor		65	65
Arbeitsplatzkosten		206	206
Revisionsergebnis vom 20.06.2017		6.906	6.906

Die Zuwendungen des Produktplanes Gesundheit sind in der Anlage 4 dargestellt.

2.4. Investitionen

Der Anschlag 2017 für die maßnahmenbezogene Krankenhausfinanzierung wurde in gleicher Höhe 2018 und 2019 fortgeschrieben. Die Fortschreibung wurde ebenfalls auch im Finanzplanungszeitraum bis 2020 sichergestellt.

	Anschlag 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
	in Tsd. Euro		
PPL 51 -Gesundheit			
Bereinigter Eckwert:	11.484*)	10.511	10.511
davon Krankenhausinvestitionen	11.247	10.278	10.278
Sonstige Einzelmaßnahmen	237	283	283

*) In 2017 waren als zusätzlich Mittel für das Klinikum Bremen-Ost (1.Mio.) eingestellt.

Die detaillierten investiven Ausgaben im Rahmen des Eckwertes sind in der Anlage 3 dargestellt.

3. Verstärkungsmittel

Die vorgesehenen Mittel für die Handlungsfelder „Sichere und Saubere Stadt“, „Digitale Verwaltung“ und „Bürgerservice“ sind global im Haushalt ‚Allgemeine Finanzen‘ eingestellt und mit einer Sperre versehen. Der Senat hat darum gebeten, im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Beträge eine Priorisierung der angemeldeten Maßnahmen vorzunehmen. Unter Berücksichtigung einer von den Staatsräte-Lenkungsgruppen vorgenommenen Bewertung wird der Senat entscheiden. Über den Beschluss wird der Deputation ein gesonderter mündlicher Bericht zugehen.

C Alternativen

Werden nicht gesehen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Produktgruppenhaushalt

Der Haushalt 2018/2019 für den Produktplan 51 ‚Gesundheit‘ wurde entsprechend der Eckwertvorgaben des Senats erstellt, die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt und ergeben sich aus dem Produktgruppen-Haushalt der als „führender“ Haushalt als Anlage 1 beigefügt ist.

Die kameralen Haushaltspläne, deren Anschläge in Einnahmen und Ausgaben Grundlage für die im Produktgruppenhaushalt ausgewiesenen kameralen Finanzdaten darstellen, sind als Anlage 2 beigefügt.

Die Darlegungspflicht im Sinne des Art. 131 a BremLV erfolgt durch die Ausführungen im Produktgruppenhaushalt.

Genderbezogene Aspekte werden durch die Vorlage nicht gesehen, sind aber bei der Aufstellung und Ausführung der Haushalte zu beachten.

E Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt die Haushaltsentwürfe 2018 und 2019 für den Produktplan Gesundheit zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bestätigt die Feststellungen zur Darlegung der Zulässigkeit der Ausgaben nach Art. 131 a BremLV.
3. Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt die Haushaltsentwürfe 2018 und 2019 für den Produktplan Gesundheit zur Kenntnis.
4. Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bestätigt die Feststellungen zur Darlegung der Zulässigkeit der Ausgaben nach Art. 131 a BremLV.

Anlagen:

1. Produktgruppenhaushalt PPL 51 für 2018/2019
2. Einzelpläne 05 und 35 für 2018/2019
3. Maßnahmebezogene Investitionsplanung
4. Aufstellung der Zuwendungen im PPL 51